

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Resozialisierung konsequent umsetzen**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	05 05	Bezeichnung	Vollzugsanstalten
Produktnummer	alle Produkte	Bezeichnung	Erwachsenenvollzug Jugendvollzug Allgemeine Verwaltung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	315.519.900	-8.000.000	307.519.900

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	320.630.100	-8.000.000	312.630.100
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Eine gute Sozialprognose ist eine essentielle Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung der Gefangenen nach § 57 StGB. Eine Vollzugsplanung, die das Resozialisierungsziel ernst nimmt, sieht Vollzugslockerungen vor und versetzt die Gefangenen in die Lage, vom Gericht eine Aussetzung der Reststrafe nach § 57 StGB auf Bewährung zugesprochen zu bekommen und so ihre Haftzeit zu verkürzen. Hierauf ist hinzuwirken. Positiver Nebeneffekt ist eine Kostenersparnis.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske